

N i e d e r s c h r i f t

**der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Maxdorf
am Donnerstag, den 21. November 2019, 18:30 Uhr in Maxdorf, Hauptstraße 79, Rat-
haus, Sitzungszimmer 2.OG**

Anwesend sind:

Der Ortsbürgermeister Werner Baumann

Die Ortsbeigeordneten Georg Kiefer, Bernd Lupberger und Nils Max

Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder, Christoph Baumann, Jutta Hof-Fiedler, Bettina Holler, Christopher Huch, Anna Maria Kassel, Michael Schimbeno und Alfons Wiebelskircher

Das stellvertretende Ausschussmitglied Heike Kißler

Der Bürgermeister Paul Poje und der 2. Beigeordnete Dieter Grau

Der Schriftführer Marco Müller, der Sachbearbeiterin Erschließungs- und wiederkehrende Beiträge Frau Becker, der stv. Fachbereichsleiter FB 04 André Voges

Entschuldigt fehlen die Ausschussmitglieder Dr. Rainer Bahnemann und Bernd Kraft

Die Mitglieder wurden am 12. November 2019 ordnungsgemäß eingeladen.
Ort und Beginn der Sitzung wurden durch das Amtsblatt der KW 46 öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Werner Baumann, begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Von Verwaltungsseite liegen, unterstützt durch Tischvorlagen umfangreiche Ergänzungen zur ursprünglichen Tagesordnung vor. Der Vorsitzende verliest die geplante Tagesordnung, die nichtöffentlich beginnt, dann öffentlich wird und bei zeitlichem Bedarf einen erneuten nichtöffentlichen Teil anschließen wird.

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur vorgestellten Tagesordnung werden nicht geäußert. Diese sieht somit folgendermaßen aus:

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Protokoll der letzten Sitzung – nichtöffentlicher Teil
2. Neubeschaffung von Schulmöbeln
3. 2. Straßenausbauprogramm
4. Vorberatung der Satzung „Wiederkehrende Beiträge“
5. Übergang von Vereinsgelände

6. Wohnungsverwaltung; - Sachstand und Informationen
7. Carl-Bosch-Haus – Reparatur der Bühne
8. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentliche Sitzung

9. Protokoll der letzten Sitzung -öffentlicher Teil
10. Sachkostenzuschuss der Ortsgemeinde Maxdorf für Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft
11. Vorberatung der Satzung „Wiederkehrende Beiträge“
12. Verkauf des Grundstückes Fl.Nr. 4264/4, Eppsteiner Weg in Maxdorf
- Entscheidung über die Ausübung des der Ortsgemeinde Maxdorf zustehenden Vorkaufsrechtes nach § 24 Nr. 6 BauGB
13. Sachkostenzuschuss der Ortsgemeinde Maxdorf für Instandsetzungsmaßnahmen in der katholischen Kindertagesstätte St. Maximilian
14. Beethovenstraße 29_Gebäudesanierung
Vergabe der: Sanitärarbeiten, Fliesenarbeiten, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Abbrucharbeiten, Dachdeckerarbeiten, Fensterarbeiten, Elektroarbeiten, Heizungsarbeiten
15. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
16. Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Es wird wie folgt beraten:

Nichtöffentliche Sitzung

01. Protokoll der letzten Sitzung – nichtöffentliche Sitzung

Hinsichtlich der letzten Niederschrift zum nichtöffentlichen Teil der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.10.2019 werden keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche vorgetragen.

02. Neubeschaffung von Schulmöbeln

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/090, Anlage 1, dar.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 26.11.2019 die Container für die beiden Klassenräume angeliefert werden. Er erklärt, dass demnach auch zwei Klassenräume mit Möbeln auszustatten sind.

Aktuell habe man die komplette Ausstattung der Schulmöbel von der Firma Kettenbach und sei damit auch zufrieden.

Das AM Kassel erklärt, dass es sich ja nur um eine Anfrage an Firmen handelte und dass die Angebote daher schwierig zu vergleichen seien. Sie fragt nach Qualitätsunterschieden, was ihr spontan nicht zu beantworten ist.

Das AM Schimbeno fragt, ob sich die Kommune auch beim Kaufhaus des Landes bedienen müsse. Wenn dem nicht so sei, so bittet er dennoch, zu prüfen, ob durch eine Anschaffung über dieses Einsparpotenziale möglich wären.

Das AM Kassel betont, dass sie weiß, dass die Schule mit der aktuellen Möbelausstattung zufrieden sei.

Das AM C. Baumann sowie der Ortsbeigeordnete Lupberger, fragen nach der Begründung, weshalb man bei eventueller Vergabe an die Firma Kettenbach 3.000 € mehr zahlen müsse. Wo sind die Unterschiede?

Das AM Holler betont, dass, wenn man die bisherigen Stühle geordert hätte, sicherlich jeder zugestimmt hätte. Mit der vorliegenden DS verhält es sich nun nicht mehr so.

Das AM C. Baumann bittet daher, bis zur Fraktionssitzung um weiterführende Unterlagen, die gegebenenfalls aufzeigen können, dass die Ausstattung der Firma Kettenbach ihren Mehrwert auch belegen kann.

Der TOP wird ohne Beschlussempfehlung in den Ortsgemeinderat verwiesen.

03. 2. Straßenausbauprogramm

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/101, Anlage 2, dar.

Der Vorsitzende erklärt, dass man bereits über die eventuellen Straßen gesprochen habe, die im kommenden Ausbauprogramm vorgesehen sind.

Ziel sei, in der nächsten Sitzung, wenn die Einnahmen aufgrund der neu zu verabschiedenden Satzung klar sind, festzulegen welche Straßen tatsächlich realisierbar sind.

Das AM C. Baumann fragt nach der erwarteten Summe und ob die bisher nicht und zukünftig aber verschonten Ortsbereiche eine Rückzahlung erhalten oder ob deren Einzahlung weitergetragen wird.

Die Sachbearbeiterin Becker erklärt, dass das Geld so lange weiter vorgeschoben wird, so lange ein Ausbauprogramm existiert. Demnach sei es wichtig, dies zu beschließen.

Das AM Huch fragt, bis wann beschlossen sein muss.

Die Sachbearbeiterin erklärt, dass nur generell beschlossen sein muss, dies allerdings noch 2019.

Konkret beschlossen sein, welche Straßen berücksichtigt werden, müsse bis zur Bescheiderteilung.

Der Vorsitzende betont, dass man den Grobrahmen daher verabschieden könne und alles andere zu späterem Zeitpunkt diskutiert werden kann.

Die Sachbearbeiterin erklärt, dass aktuell lediglich die Länge des Ausbauprogrammes zu beschließen sei und dass klar sein müsse, dass in jedem Jahr Kosten anzufallen hätten.

In einem Jahr in dem keine Kosten anfallen, sei spitz abzurechnen.

Auf Einwand des AM Wiebelskircher erklärt die Sachbearbeiterin, dass eine Änderung einer beabsichtigten auszubauenden Verkehrsanlage nur mit einer detaillierten Begründung möglich wäre.

Demnach erklärt die Sachbearbeiterin, dass es sich bei den genannten Straßen lediglich um den Vorschlag der Verwaltung handelt.

Das AM C. Baumann betont, dass er der Meinung ist, dass ein Bescheid für das komplette Ausbauprogramm ausreichend sei.

Die Sachbearbeiterin bestreitet dies, da es sich um Gebühren handelt und die betroffenen Gebühren der Bürger eine jährliche Vorausleistung darstellen.

Die Möglichkeit der Erteilung lediglich eines Bescheides soll geprüft werden.

Die Sachbearbeiterin betont allerdings, dass sie kürzere Perioden ohnehin für besser halten würde.

In der weiteren Diskussion kann man sich darauf einigen, dass das kommende Ausbauprogramm lediglich die Jahre 2020 bis 2022 umfassen wird.

Da in der Wiesenstraße lediglich der Kanal auszutauschen sei, wurde diese nicht-monetär in die Schätzkosten aufgenommen. Der stv. Fachbereichsleiter betont, dass man bei Mitinbeziehung des Radweges in die Straße, dies gegebenenfalls auch im Ausbauprogramm aufnehmen könne, je nachdem wie dieser hergestellt wird.

Nach ausführlicher Diskussion ergeht einstimmig die

Beschlussempfehlung:

„Das Straßenausbauprogramm der Ortsgemeinde Maxdorf für die zweite Abrechnungsperiode 2020 bis 2022 enthält folgende Kosten und Maßnahmen:

1. Übertrag der Über- oder Unterfinanzierung aus dem ersten Abrechnungsprogramm.
2. Fortführung der Straßenbeleuchtungsmaßnahme „Austausch der beitragsfähigen Lampenköpfe“.
3. Ausbau der Trifelsstraße (Straße, Gehweg, Straßenentwässerung).
4. Ausbau der Kalmitstraße (Straße, Gehweg, Straßenentwässerung).
5. Ausbau der Weinbietstraße (Straße, Gehweg, Straßenentwässerung).
6. Ausbau der Peterskopfstraße (Straße, Gehweg, Straßenentwässerung).
7. Ausbau der Limburgstraße (Straße, Gehweg, Straßenentwässerung).
8. Ausbau der Donnersbergstraße (Straße, Gehweg, Straßenentwässerung).

Das ganze beginnend mit der Limburgstraße.

Gegebenenfalls Ausbau der Wiesenstraße (Radwegbereich).“

04. Vorberatung der Satzung „Wiederkehrende Beiträge“

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/102, Anlage 3, dar.

Der Vorsitzende erteilt das Wort der eigens anwesenden Sachbearbeiterin Frau Becker. Diese teilt mit, dass sie sich mit der neuen Satzung zu den wiederkehrenden Beiträgen weitestgehend an der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes orientiert habe. Hierbei seien im Vergleich zur vorigen Satzung drei wesentliche Änderungen mitzuteilen. Erster Punkt sei die Änderung der Tiefengrenze.

Hier sind in der Ursprungssatzung 50m festgelegt.

In verschiedenen Gerichtsurteilen wurde diese Tiefenbegrenzung bereits bemängelt.

Im Rahmen ihrer Überprüfung stellte Frau Becker fest, dass die ortsübliche Tiefe für ein Grundstück 35 Meter beträgt. Sollte ein Grundstück in zweiter Reihe bebaubar sein, so werden weitere 35m hinzugerechnet. Demnach hätte die Änderung annähernd keine Auswirkungen auf die beitragspflichtige Fläche.

Zweiter Punkt sei, dass in der neuen Satzung kein fester Zahlungstermin festgehalten ist. Die Zahlung wird einen Monat nach dem Beitragsbescheid fällig.

Eine unnötige Unterdrucksetzung der Verwaltung entfällt somit.

Das AM C. Baumann wiederholt, das eigentlich nur ein Beitragsbescheid versendet werden sollte. Der Vorsitzende erwidert, dass eine Prüfung bereits zugesagt wurde.

Der dritte Punkt betrifft den kompletten Paragraphen 12, der die Regelungen zur Verschönerung enthält.

Bevor dies erörtert wird, wird zur Frage des AM Kassel erklärt, dass der § 6 Abs. 4 an die Mustersatzung angepasst wurde und dass auch der örtliche Vollgeschosszuschlag von 20 % ein Knackpunkt sein könne, wie Frau Becker jedoch versichert wurde, sei dies für die Ortsgemeinde Maxdorf korrekt.

Aus dem Gerichtsprozess könne dies nicht abgeleitet werden, da die Satzung nicht geprüft wurde, weil ja ein Vergleich geschlossen wurde. Im Rahmen dessen wurden die Empfehlungen zur Verschonung ausgesprochen.

Frau Becker erklärt nun sehr anschaulich, aus welchen Gründen die ursprüngliche Satzung keine Verschonung beinhaltet. Vor allem der Solidaritätsgedanke stand den Ratsmitgliedern im Vordergrund und auch die Tatsache, dass ein Erschließungsbeitrag komplett unterschiedlich zu einem wiederkehrenden Beitrag zur Straßenunterhaltung zu sehen ist.

Nachdem wiederkehrende Beiträge durch das Bundesverfassungsgericht für verfassungsgemäß erklärt wurden, erließ das OVG Koblenz am 18.10.2017 ein Urteil in dem von „zeitlich bedingten strukturellen gravierend unterschiedlichen Straßenbauaufwand“ die Rede war. Die Formulierung „zeitlich bedingt“ sei hierbei für das zuständige Verwaltungsgericht ausschlaggebend gewesen, einen Hinweis an die Ortsgemeinde Maxdorf zu erteilen eine Verschonungsregelung in Erwägung zu ziehen.

Die Verschonung darf höchstens 20 Jahre betragen. Kürzere Zeiträume sind möglich. Klargestellt wurde, dass die Höhe der einmaligen Belastungen zu berücksichtigen sein sollte.

Frau Becker stellt unterschiedliche Belastungshöhen beispielhaft dar.

Zur Frage des AM Schimbeno ob eine Privaterschließung hierbei anders zu behandeln wäre, erklärt sie, dass sich hieraus kein Unterschied ergibt.

Im September 2018 wurde durch das OVG Koblenz festgestellt, dass eine Staffelung aus der sich die unmittelbar zu zahlende Gebühr nicht ergibt, rechtens sei.

Die Verschonung beginnt demnach nach dem Tag der letzten Unternehmerrechnung oder der Widmung der Straße.

Das AM C. Baumann bittet zu prüfen, wie es sich wiederum mit der Befangenheit verhält. Ist jemand schon befangen, wenn seine Straße auf der Liste der zu verschonenden Straßen auftaucht?

Das AM Huch stellt klar, dass es sich um einen massiv hohen Verwaltungsaufwand handelt, was nicht bestritten wird.

Das AM C. Baumann resümiert, dass der Verwaltungsvorschlag gutgeheißen wird.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit unterbricht der Vorsitzende die nichtöffentliche Sitzung und stellt um 19:44 Uhr die Öffentlichkeit her.

Die öffentliche Sitzung wird wie folgt beraten.

Öffentliche Sitzung

09. Protokoll der letzten Sitzung – öffentliche Sitzung

Hinsichtlich der letzten Niederschrift zum öffentlichen Teil der 02. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.10.2019 werden keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche vorgetragen.

10. Sachkostenzuschnitt der Ortsgemeinde Maxdorf für Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/088, Anlage 4, dar.

Der Vorsitzende erklärt zum Sachverhalt ganz kurz, dass der Pfarrer Fröhlich auf die Ortsgemeinde Maxdorf mit den im Sachverhalt dargestellten Vorschlägen zugekommen wäre. Er stellt die korrigierten Zahlen dar, die in der DS nicht richtig ausgewiesen sind und übergibt die Sitzungsleitung.

Der Vorsitzende und der Bürgermeister nehmen wegen bestehendem Sonderinteresse gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Ortsbeigeordnete Max bitte als aktueller Vorsitzender um Diskussionsbeiträge. Das AM C. Baumann erklärt, dass es das falsche Signal wäre, an den Kindertagesstätten zu sparen. Erläutert wird allerdings, dass es sich um eine freiwillige Leistung der Ortsgemeinde Maxdorf handelt und dass die Ortsgemeinde dafür regelmäßig bei Prüfungen gerügt würde. Die Kindergärten müssen die Verwendung nicht belegen und die Kirchengemeinde könnte die Gelder somit für alles Mögliche verwenden. Dies dargestellt fasst er zusammen, dass er der DS aus dem ersten genannten Grund natürlich dennoch zustimmen wird. Das AM Wiebelskircher pflichtet ausdrücklich bei. Einstimmig geht sogleich der

Beschluss:

Protestantische Kindertagesstätte „Kirchenmäuse“ - künftiger Zuschuss 7.000,- € pro Gruppe

Protestantische Kindertagesstätte „Else Bosch“ - künftiger Zuschuss 7.000,- € pro Gruppe

Protestantische Kindertagesstätte „Wiesenhüpfen“ - künftiger Zuschuss 8.000,- € pro Gruppe

Katholische Kindertagesstätte „St. Franziskus“ - künftiger Zuschuss 8.000,- € pro Gruppe

Katholische Kindertagesstätte „St. Maximilian“ - künftiger Zuschuss 7.000,- € pro Gruppe

Der Vorsitzende und der Bürgermeister nehmen wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

11. Vorberatung der Satzung „Wiederkehrende Beiträge“

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/102, Anlage 3, dar.

Der Vorsitzende erteilt das Wort der Sachbearbeiterin Frau Becker.

Diese erklärt, dass sich in der neuen Satzung drei bedeutsame Veränderungen finden.

Es sei dies zum einen die Tiefengrenze, da die durchschnittliche Grundstückstiefe in Maxdorf lediglich 35 Meter betrage. Da der Ort fast durchgehend überplant sei, ergäben sich annähernd keine Auswirkungen auf die insgesamt zur Verfügung stehende Abrechnungsfläche.

Die zweite Änderung sei diese, dass die Fälligkeit der Zahlung nicht mehr an einem konkreten Termin stattfinden muss, da dies die Verwaltung sehr gebunden hätte, sondern jeweils einen Monat nach Bescheiderteilung fällig sei.

Die dritte bedeutsame Veränderung betreffe die Verschonungsregelungen.

Hier berichtet Frau Becker, dass es der ursprüngliche Gedanke des Ortsgemeinderates war, Solidarität unter allen Maxdorfer Bürgern walten zu lassen. Da man der Meinung war, dass alle Bürger von guten Straßen im Ort profitieren und nicht nur Buckelpisten mit schlechter Beleuchtung möchten, hat man auch in der ursprünglichen Satzung keine Verschonungsregelung getroffen.

Durch ein Urteil des OVG Koblenz aus 2017 sei man nun mehr oder minder dazu gezwungen, eine Verschonungsregelung zu erlassen.

Im Rahmen eines weiteren Urteils wurde allerdings erklärt, dass hierzu nicht einzelne Straßen benannt werden müssen, sondern dass man Regelungen treffen kann, aus denen dann die Straßen abgeleitet werden können.

Die neu zu verabschiedende Satzung wird dann rückwirkend ab 1.1.2018 in Kraft treten, da alle Bescheide bis 2017 rechtskräftig sind und die Beiträge erhoben wurden.

Ab 2018 wurden lediglich Vorausleistungen erhoben. Die nun verschonten Gebiete werden ihr Geld zurückerhalten.

Das AM C. Baumann dankt stellvertretend für das Gremium für die allumfänglichen Erklärungen und plädiert dafür, in der kommenden Ratssitzung die entsprechende Entscheidung zu treffen.

Da sich das Gremium der Stellungnahme anschließen möchte, wird der TOP ohne Beschlussempfehlung in die Ratssitzung verwiesen.

20:05: Frau Becker wird dankend verabschiedet

12. Verkauf des Grundstückes Fl.Nr. 4264/4, Eppsteiner Weg in Maxdorf - Entscheidung über die Ausübung des der Ortsgemeinde Maxdorf zustehenden Vorkaufsrechtes nach § 24 Nr. 6 BauGB

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/100, Anlage 5, dar.

Mit Vertrag Nr. W 1943/2019 vom 24.10.2019 ist der Verkauf des unbebauten Grundstückes mit der Fl. Nr. 4264/4, Eppsteiner Weg in Maxdorf notariell beurkundet worden.

Der Vorsitzende erklärt zu dem eventuellen Vorkaufsrecht, dass bisher keine Planungen für das Grundstück getätigt wurden. Auf Nachfrage erklärt er, dass das Grundstück über den Eppsteiner Weg erschlossen werden kann. Im fraglichen Falle sieht er keinen Grund, das Vorkaufsrecht auszuüben. Dies sieht auch das Gremium so. Einstimmig ergeht die

Beschlussempfehlung:

„Auf die Ausübung des der Ortsgemeinde Maxdorf zustehenden Vorkaufsrechtes für das Grundstück Flurstück-Nummer 4264/4, Eppsteiner Weg in Maxdorf wird verzichtet.“

13. Sachkostenzuspruch der Ortsgemeinde Maxdorf für Instandsetzungsmaßnahmen in der katholischen Kindertagesstätte St. Maximilian

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/103, Anlage 6, dar.

Der Vorsitzende und der Bürgermeister nehmen wegen bestehendem Sonderinteresse gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Ortsbeigeordnete Max erklärt die DS und die sich ergebenden Gesamtkosten für die Ortsgemeinde, falls dem Zuschussantrag zugestimmt wird.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass auch die Kirchengemeinde mehrere Angebote für jedes der fraglichen Gewerke einholen musste. Das AM C. Baumann lobt die DS.

Ohne weitere Diskussion ergibt sich einstimmig der

Beschluss:

„Die Ortsgemeinde Maxdorf beteiligt sich aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit dem kirchlichen Träger an den Reparatur- und Instandsetzungskosten an der katholischen Kindertagesstätte „St. Maximilian“ in Höhe von 5.911,75 Euro.“

Der Vorsitzende und der Bürgermeister nehmen wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

14. Beethovenstraße 29_Gebäudesanierung

Vergabe der: Sanitärarbeiten, Fliesenarbeiten, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Abbrucharbeiten, Dachdeckerarbeiten, Fensterarbeiten, Elektroarbeiten, Heizungsarbeiten

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/105, Anlage 7, dar.

Das AM Huch nimmt wegen bestehendem Sonderinteresse gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.

Der Vorsitzende erklärt die DS und erläutert zu der anonymisierten DS, dass es sich hierbei um Ausschreibungen über konkrete Längen, Flächen oder Umfänge gehandelt habe, die zum weiteren noch über ein Architekturbüro getätigt wurden. Eine Vergleichbarkeit sei demnach durchaus gegeben.

Da auch dieser Sachverhalt erneut kontrovers diskutiert wird, wird für die Zukunft zugesichert, dass alle antwortenden Bieter ohne Zuordnungsmöglichkeit zu dem jeweiligen Angebot aufgeführt werden.

Des Weiteren soll durch die Verwaltung sichergestellt werden, dass Firmen mit denen Probleme bestanden oder bestehen möglichst nicht am Verfahren teilnehmen können.

Das AM Wiebelskircher wird die Anonymisierung dennoch prüfen lassen.

Zur vorliegenden DS erklärt der Vorsitzende, dass er in der kommenden Ortsgemeinderatssitzung gerne die Firmen beauftragen möchte, so dass die Arbeiten ab Januar beginnen können und die Ortsgemeinde möglichst wenig Mietausfall habe. Einstimmig ergeht die

Beschlussempfehlung:

„Aufgrund der erfolgten Ausschreibung zur Sanierung des gemeindeeigenen Gebäudes in der Beethovenstraße 29, werden die Gewerke an die folgenden Firmen vergeben:

Sanitärarbeiten zum Angebotspreis von 10.047,77 € an **Fa. Fritz Koch** aus Frankenthal

Fliesenarbeiten zum Angebotspreis von 7.510,69 € an **Fa. Matthias Weirowski** aus Weisenheim am Berg

Schreinerarbeiten zum Angebotspreis von 4.568,41 € an **Fa. Karl Gugler** aus Ludwigs-
hafen

Malerarbeiten zum Angebotspreis von 7.328,50 € an **Fa. Andreas Grieser** aus Frankent-
hal

Bodenbelagsarbeiten zum Angebotspreis von 3.228,26 € an **Fa. Apaydin** aus Ludwigs-
hafen

Abbrucharbeiten zum Angebotspreis von 9.299,55 € an **Fa. Affeld** aus Maxdorf

Dachdeckerarbeiten zum Angebotspreis von 3.863,04 € an **Fa. Peter Petry** aus Bad
Dürkheim

Fensterarbeiten zum Angebotspreis von 9.352,63 € an **Fa. Reiner Huch** aus Maxdorf

Elektroarbeiten zum Angebotspreis von 6.489,38 € an **Fa. Roger Zimmermann** aus
Maxdorf

Heizungsarbeiten zum Angebotspreis von 6.424,81 € an **Fa. Fritz Koch** aus Frankent-
hal.“

Das AM Huch nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

15. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

15.01. - Baumpflanzaktion

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Baumpflanzaktion zum 200-jährigen Ortsjubiläum ein großer Erfolg war und spricht einen großen Dank an die Spender aus. Er hofft, dass die vereinbarte Gies-Aktion für 2020 auch stattfindet und Teilnehmer findet.

15.02. - Ehrung in kommender Ratssitzung

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der kommenden Ortsgemeinderatssitzung die erstmalige Verleihung der Max-Josef-Medaille stattfinden wird. Aus diesem Grunde wird die Sitzung auch 30 Minuten früher beginnen.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen zu tätigen sind und keine Anfragen gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden und schließt um 20:26 Uhr den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung mit dem Hinweis darauf, dass die Ergebnisse der nichtöffentlichen Teile im Anschluss an den 2. nichtöffentlichen Teil nochmals in öffentlicher Sitzung verkündet werden.

Nichtöffentliche Sitzung

04. Fortführung der Vorberatungen der Satzung „Wiederkehrende Beiträge“

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/102, Anlage 3, dar.

Das Thema der wiederkehrenden Beiträge wird noch einmal kurz aufgefasst. Es wird zusammengefasst, dass bis zur Ortsgemeinderatssitzung zu prüfen und zu klären ist, ob der Halbsatz hinsichtlich der Bescheiderteilung entfallen kann, ein einmaliger Bescheid ausreichend sein könnte und wie es um die Befangenheit der in den verschiedenen Ortsbereichen wohnenden Gemeinderatsmitglieder bestellt ist.

05. Grundstücksangelegenheit - Übergang von Vereinsgelände im Erbbaurecht

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/098, Anlage 8, dar.

Der Vorsitzende erklärt zur DS, dass es sich grundsätzlich, wie bereits diskutiert wurde, so verhält, dass bei der Beendigung eines Erbpachtvertrages das Grundstück an die Ortsgemeinde lastenfrei zu übergeben ist, was als Heimfall bezeichnet wird.

In der sehr gut ausgearbeiteten DS sei allerdings dargelegt, dass es in diesem Falle anders wäre, falls der Erbbauberechtigte einen Nachfolger findet, der in den Erbbaurechtsvertrag zu gleichen Pflichten einsteigt. Dies wurde 1980 notariell hinterlegt. Die Regelung nun anzugreifen sei sehr schwierig.

Das AM Huch fragt, ob seitens des Vereins für Deutsche Schäferhunde bereits weitergehendes veranlasst wurde. Der Notarvertrag für die Floßbachschwalben sei wohl bereits vorbereitet. Ein Eintritt in einen Rechtsstreit wird durch das Gremium ausgeschlossen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Gemeinde allerdings den Erbzins auf aktuelle Gegebenheiten anpassen wird.

Der Vorsitzende habe den Floßbachschwalben bereits signalisiert, dass es sich um Landschaftsschutzgebiet handelt und bezüglich etwaiger Änderungswünsche an die Kreisverwaltung verwiesen.

Die Gaststätte sei seines Kenntnisstandes nach schuldenfrei und langfristig verpachtet. Einstimmig ergeht sogleich die

Beschlussempfehlung:

„Die Ortsgemeinde Maxdorf stimmt der notariell beurkundeten Überlassung des Erbbaurechts vom „Verein für Deutsche Schäferhunde SV e.V. Ortsgruppe Maxdorf“ an den Karnevalsverein „Floßbachschwalben“ e.V. zu.“

06. Wohnungsverwaltung; - Sachstand und Informationen

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/097, Anlage 9, dar.

Der Vorsitzende verweist auf die anonymisierte DS. Er erklärt, dass es sich bei Angebot A offenbar um einen kleinen Betrieb handelt der nur wenige Häuser verwaltet.

Betrieb B habe sich einen Umstellungszeitraum von sechs Monaten ausgebeten. Darüber hinaus sei allen Mitgliedern der Genossenschaft ein vorrangiges Belegungsrecht einzuräumen, was den bisherigen Grundsätzen der Ortsgemeinde widerspricht.

Angebot C sei zum einen das günstigste und zum anderen würden die Konditionen passend erscheinen.

Das AM Huch fragt danach, wie hoch die bisherigen jährlichen Kosten waren.

Da genaue Kosten heute nicht vorliegen erhält er die Antwort, dass es sich um ca. 24.000 € gehandelt hätte.

Nach ein paar Detailfragen ergibt sich in der Diskussion, dass die Wohnungsverwalter auf den Verwaltervertrag hin die entsprechenden Angebote unterbreitet hätten. Die DS weist in den Bemerkungen die relevanten Unterschiede der Angebote aus. Aufgrund der guten Ausarbeitung tendiert man dazu, den Bieter C den Zuschlag zu erteilen.

Das AM Huch weist darauf hin, dass aufgrund der Datenschutzgrundverordnung mit jedem Mieter ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag zu schließen wäre, hinsichtlich der Überlassung der personenbezogenen Daten.

Einstimmig ergeht die

Beschlussempfehlung:

„Die Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen, Garagen und Stellplätze der Ortsgemeinde Maxdorf wird für die Dauer von 5 Jahren, beginnend ab dem 01.01.2020 zum Angebotspreis von 32.061,46 Euro an den Anbieter C vergeben.“

07. Carl-Bosch-Haus – Reparatur der Bühne

Der Vorsitzende erklärt, dass sich im Carl-Bosch-Haus Probleme hinsichtlich des Bühnenaufbaus zeigten. Diese seien zwingend zu beseitigen.

Wie er erklärt, gibt es im kompletten süddeutschen Raum nur eine adäquate Bühnenbau-firma. Er trägt die Kostenschätzung vor.

Einstimmig ergeht der

Beschluss:

„Die Reparaturen an der Bühne des Carl-Bosch-Hauses werden zum Angebotspreis von 14.116,97 an die Firma Bühnenbau Schnakenberg GmbH & Co.KG aus Wuppertal vergeben.“

08. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Im heutigen nichtöffentlichen Teil hat die Verwaltung keine Mitteilungen zu tätigen. Anfragen werden keine gestellt.

Somit bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden und schließt um 21:13 Uhr den 2. nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung um in den 2. öffentlichen Teil der Ausschusssitzung überzuleiten.

Öffentliche Sitzung:

16. Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Bekanntgabe zu TOP 01:

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Protokoll der zurückliegenden nichtöffentlichen Sitzung ohne Änderungen verabschiedet wurde.

Bekanntgabe zu TOP 02:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vergabe der Beschaffung von Schulmöbeln in den Ortsgemeinderat verwiesen wurde.

Bekanntgabe zu TOP 03:

Der Vorsitzende teilt mit, dass dem Ortsgemeinderat empfohlen wurde, das Straßenausbauprogramm der Ortsgemeinde Maxdorf für die zweite Abrechnungsperiode lediglich für 3 Jahre zu beschließen.

Neben Übertrag der Über- oder Unterfinanzierung und Fortführung der Straßenbeleuchtungsmaßnahme sollen die Straßen, Gehwege und die Straßenentwässerung im „Gebirgsviertel“ erneuert werden.

Bekanntgabe zu TOP 04:

Der Vorsitzende teilt mit, dass hinsichtlich der neuen Satzung zu wiederkehrenden Beiträgen bis zur Ortsgemeinderatssitzung noch weitere Informationen einzuholen sind.

Bekanntgabe zu TOP 05:

Der Vorsitzende teilt mit, dass dem Ortsgemeinderat die Zustimmung zur Überlassung des Erbbaurechts vom „Verein für Deutsche Schäferhunde“ an den Karnevalsverein „Floßbachschwalben“ empfohlen wurde.

Bekanntgabe zu TOP 06:

Der Vorsitzende teilt mit, dass dem Ortsgemeinderat die Vergabe der Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen, Garagen und Stellplätze an den Anbieter C empfohlen wurde.

Bekanntgabe zu TOP 07:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Reparatur der Bühne des Carl-Bosch-Hauses zum Angebotspreis von 14.116,97 an die Firma Bühnenbau Schnakenberg aus Wuppertal vergeben wurde.

Bekanntgabe zu TOP 08:

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Mitteilungen getätigt und keine Anfragen gestellt wurden.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende um 21:15 Uhr die heutige Ausschusssitzung und wünscht einen guten Heimweg.

Maxdorf, den 30.11.2019

gelesen

(Baumann)
Ortsbürgermeister

(Poje)
Bürgermeister

(Müller)
Schriftführer